AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 6
Donnerstag, 11. Februar 2016
63. Jahrgang

Landtagswahl 13. März 2016

Gemeinde Dettenhausen, Wahlkreis Nr. 62, Tübingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Wahlbezirke der Gemeinde Dettenhausen **wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten jeweils von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr** beim Bürgermeisteramt Melde- und Passamt, EG, Zimmer 1.7, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen **für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.** Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens am **26. Februar 2016 bis 12:00 Uhr,** beim Bürgermeisteramt, Melde- und Passamt, EG, Zimmer 1.7, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Fortsetzung Seite 2

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am 16.02.2016, 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bebauungsplan „Weinhalde 6“
   - Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
4. Friedhofsangelegenheiten
   - Angebot an alternativen Grabarten
5. Bericht aus der anlassbezogenen Verkehrsschau am 15.12.2015
6. Flüchtlingsunterbringung
   - Festlegung der weiteren Vorgehensweise im Gewerbegebiet „Breitwasen“
   - Bericht über den aktuellen Sachstand
7. Bauantrag für die Erstellung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flurstück Nr. 561/4, Walddorfer Straße 7
8. Bauantrag für die Erstellung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flurstück Nr. 2260/2, Robert-Bosch-Straße 10
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3
Anstelle des bisher auf dem Grundstück bestehenden Wohnhauses Weinhalde 6 sollen nach dessen Abriss auf dem Grundstück 4 mehrgeschossige Wohngebäude errichtet werden. Um die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung des geplanten Projektes zu schaffen, muss der Bebauungsplan „Rosswiesen“ geändert werden. Mit der Fassung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Weinhalde 6“ soll das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

TOP 4
Bei der Vorstellung der Friedhofsgebührenkalkulation beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, im Rahmen der Bedarfsplanung nach dem neuen Bestattungsgesetz mögliche alternative Grabarten zu überprüfen. Die Ergebnisse der Untersuchungen und möglichen Standorte für die entsprechenden Grabarten werden in der Sitzung vorgestellt.

TOP 5
In der so genannten anlassbezogenen Verkehrsschau hat die Gemeindeverwaltung zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizeidirektion eine Reihe von verkehrsrechtlichen Themen erörtert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Die Ergebnisse der Verkehrsschau werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

TOP 6
Im Rahmen der Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge hat der Gemeinderat beschlossen, das im Gemeindeeigentum befindliche Gewerbebaulandgrundstück im Gewerbegebiet „Breitwasen“ für den Bau entsprechende Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Da sich im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, vor allem bei der Anschlussunterbringung, zwischenzeitlich weitere Entwicklungen ergeben haben, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.01.2016 beschlossen, über die künftige Nutzung und Bebauung des Gewerbebaulandgrundstückes nochmals zu beraten.

Fortsetzung von Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2016** eine **Wahlbenachrichtigung.**

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 62, Tübingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwah**l teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
- die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2016) oder
- die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2016) oder
- die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,

5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist,
oder

5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. März 2016, 18 Uhr,** beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. März 2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
   - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unter-

Finanzverwaltung, Gemeindekasse und Personalamt geschlossen!

Wegen verschiedener Schulungen im Hinblick auf die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht, ist die Finanzverwaltung, die Gemeindekasse sowie das Personalamt am **17.02.2016**, am **22.02.2016** und am **08.03.2016** komplett geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.
Wir bitten um Beachtung!

Rückblick auf die Fasnet

Die Narren übernahmen einmal mehr die Macht

Am vergangenen Donnerstag war es mal wieder so weit. Nachdem auch der Wettergott ein Einsehen hatte und die Schleusen für ein paar Stunden schloss, wurde die Machtübernahme auf dem Rathausplatz sogar von einigen Sonnenstrahlen begleitet.

Nach der Schule und den Kindergärten machte sich die Narrenschar auf den Weg zum Rathaus, wo sich die Verwaltungsmannschaft als Schönbuchwichtel verschanzt hatten und gar nicht kooperativ ihre heiligen Hallen verteidigten.

Nachdem aber alle Bestechungsversuche mit Schokolade gescheitert und sowohl der Narrenbaum gestellt, wie auch die Fahnen gehisst waren, musste auch „Oberwichtel“ Bürgermeister Thomas Engesser einsehen, dass die Narren nicht nur in der Überzahl waren, sondern auch die besseren Argumente auf ihrer Seite hatten. So übergab er notgedrungen den Schlüssel an die beiden Zunftmeister der Gerstenhexen, Thomas Keller und der Freien Narren, Steffen Rebmann.

Bereits am Aschermittwoch war der Spuk aber schon wieder vorbei und die Narren mussten das Rathaushaus wieder räumen. Feierlich wurde die Fasnet 2016 am Dienstagabend zu Grabe getragen.

Doch nach der Trauer überwiegt schon die Vorfreude auf das neue Jahr. War die fünfte Jahreszeit in diesem Jahr besonders kurz, so können sich die Narren im kommenden Jahr nicht nur wieder auf einen tollen Umzug in Dettenhausen, sondern vor allem auch auf eine mehrere Wochen längere Fasnet 2017 freuen. Diese endet dann erst am 28.02.2017.

schreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (13. März 2016) bis 18.00 Uhr dort eingeht.
Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Dettenhausen, 11.02.2016

Thomas Engesser
Bürgermeister

Der Zweckverband Schönbuchbahn informiert:

Routinemäßige Arbeiten auf der Schönbuchbahn am Samstag und Sonntag (13. und 14. Februar 2016)

Schienenersatzverkehr wird eingerichtet

Entlang der Schönbuchbahn werden am Samstag und Sonntag (13. und 14. Februar) Sträucher und Bäume zurückgeschnitten. An beiden Tagen muss deshalb die Strecke komplett gesperrt werden. Die Arbeiten sind für einen sicheren Betrieb der Bahn notwendig. An diesem Wochenende wird ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen eingerichtet.

Die Busse fahren die Haltestellen der Schönbuchbahn an; mit Ausnahme der Haltepunkte in Böblingen (Danziger Straße, Südbahnhof, Heusteigstraße und Zimmerschlag) sowie der Haltestellen Holzgerlingen Nord und Weil im Schönbuch Untere Halde. Anstelle der Haltestelle Holzgerlingen Nord wird die Germanenstraße angefahren. In Weil im Schönbuch steuert der Bus das Rathaus an. In Böblingen bieten sich für die Fahrgäste die Stadtbuslinien mit den Haltestellen Maurener Weg, Heusteigstraße, Hallenbad und Schönaicher First an. Der

Fahrplan ist unter www.schoenbuchbahn.de und über die Fahrplanauskunft des VVS abrufbar. Der Zweckverband Schönbuchbahn und die Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft bitten Fahrgäste und Anwohner um Verständnis für die notwendigen Arbeiten.

1. Rate Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig!

Die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2016 und die 1. Rate der Grundsteuer 2016 werden am 15.02.2016 zur Zahlung fällig.

Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Steuern termingerecht bis zum Fälligkeitstermin 15.02.2016 an die Gemeindekasse zu überweisen.
Nutzen Sie das Abbuchungsverfahren!
Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Brüssel unter der Telefonnummer 07157/126-41 gerne zur Verfügung.

Die Abt. Forst des Landratsamtes informiert:

Brennholz: Esche ist so gut geeignet wie die Buche

Auch wenn der Winter sich derzeit wieder zurückgezogen hat, dauert die Heizperiode noch mindestens bis in den März hinein an. Die Abteilung Forst empfiehlt deshalb allen „Holzheizern“, sich rechtzeitig um das Brennholz für den nächsten oder übernächsten Winter zu kümmern. Ausgelöst durch das Eschentriebsterben kann aktuell weiteres Brennholz zum Verkauf angeboten werden. Die Esche hat einen vergleichbaren Heizwert wie die Buche, lässt sich darüber hinaus sogar noch besser spalten und verstockt nicht so schnell wie Buchenholz. Von daher kann die Esche als Brennholz sehr gut mit der Buche „mithalten“.
Brennholz aus dem Staatswald kann direkt bei der Abteilung Forst (vgl. Bestellvordruck auf der Internetseite www.landkreis-tuebingen unter Abteilungen/Abteilung 34 Forst/Aktuelle Informationen/Brennholzverkauf) bestellt werden.
Oder wenden Sie sich an Frau Schmid-Stanislaw:
Tel: 07071 207-1415,
Fax: 07071 207-1499,
s.schmid-stanislaw@kreis-tuebingen.de.

Informationsnachmittage der Beruflichen Schulen im Februar

Umfassendes Angebot zur beruflichen Qualifizierung und zum Erlangen aller Schulabschlüsse – Anmeldeschluss am 1. März 2016 beachten

Die vier Beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Tübingen bieten eine vielseitige, qualifizierte allgemeine und berufliche Bildung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Neben umfassender beruflicher Qualifizierung können an den Beruflichen Schulen sämtliche Abschlüsse erworben werden, wie sie auch an allgemein bildenden Schulen möglich sind. So reicht das Angebot von dualen Berufsausbildungen über den Hauptschulabschluss, mittleren Bildungsabschluss, Berufskollegs mit Fachhochschulreife und Assistentenausbildung bis hin zum Abitur an den verschiedenen Beruflichen Gymnasien und der Wirtschaftsoberschule. Alle Informationen zu den Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten finden sich auf der Internetseite der jeweiligen Schule. Der Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen ist am 1. März 2016. Im Februar veranstalten die Schulen jeweils Informationsnachmittage zu ihrem vielseitigen Angebot. Insbesondere kann man sich über Aufnahmevoraussetzungen, Bildungsziele und Bildungsschwerpunkte informieren. Ebenso besteht die Möglichkeit individueller Beratung, für Gespräche mit Fachlehrern und Schülerinnen und Schülern sowie zur Besichtigung von Einrichtungen und Werkstätten. Die Informationsnachmittage finden wie folgt statt:

Berufliche Schule Rottenburg,
Eugen-Semle-Str. 9, 72108 Rottenburg:
Freitag, 19. Februar 2016, 14.00 – 17:00 Uhr,
Infos unter www.bs-rottenburg.de

Gewerbliche Schule Tübingen,
Raichbergstr. 81-83, 72072 Tübingen:
Donnerstag, 18. Februar 2016, 14:00-17:00 Uhr,
Infos unter www.gs-tuebingen.de

Mathilde-Weber-Schule Tübingen,
Primus-Truber-Str. 39, 72072 Tübingen:
Dienstag, 16. Februar 2016, 14.00 - 16:30 Uhr,
Infos unter www.mathilde-weber-schule.de

Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen,
Primus-Truber-Str. 41, 72072 Tübingen:
Dienstag, 16. Februar 2016, 14:00 -16.30 Uhr,
Infos unter www.wss.tue.bw.schule.de

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 23.02.2016
Dienstag, 08.03.2016

Problemstoffsammelstelle
Im Februar geschlossen!

Restmüll
Mittwoch, 17.02.2016
Mittwoch, 02.03.2016

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Gelber Sack
Freitag, 12.02.2016
Freitag, 26.02.2016

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Schönbuchschule
Karlstraße 1/5
72135 Dettenhausen
Tel. 07157-520806
poststelle@04144861.schule.bwl.de

Einladung
zu einem Informationsabend

am 18. Februar 2016, 20.00 Uhr
im Musiksaal der Schönbuchschule

Sehr geehrte Eltern
unserer zukünftigen Erstklässler,
wir wollen Ihnen an diesem ersten Info-Abend einige Informationen zum Schulanfang geben. Sie sollen einen kleinen Einblick in unsere Arbeit und in unsere Organisation erhalten, damit Sie sich mit Ihrem Kind besser auf den Schulstart vorbereiten können. Gerne beantworten wir Ihre Fragen und diskutieren Themen, die Sie interessieren.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen
und verbleiben bis dahin
mit herzlichen Grüßen
Schulleitungsteam
Heidi Brauneisen, Komm. Schulleiterin
Georg Sawerthal, Konrektor

Kindergarten-Info

Bald ist es wieder so weit!
KinderSachenFlohmarkt
in der Festhalle in Dettenhausen

05. März 2016, von 14:00 bis 17:00 Uhr
Es werden auf Kommissionsbasis gebrauchte Dinge rund ums Kind angenommen und sortiert zum Verkauf in der Festhalle in Dettenhausen angeboten. Zusätzlich werden Kuchenspenden verkauft.

Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen!
Wenn auch Sie etwas verkaufen möchten, tragen Sie sich in die Anbieternummern/Zusatzetiketten-Listen in den Kindereinrichtungen ein bis zum 29.02.2016. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail mit Angabe von Name, Anschrift, Telefonnr. und Kindergartenzugehörigkeit (falls vorhanden). Gerne auch telefonisch Tel. 66432 (M. Sanchez) oder über unsere Homepage. Sie erhalten dann

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/feiertags:
Freitagabend und Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 12.02.2016
Löwen-Apotheke
Sindelfingen, Hirsauer Str. 8
Tel. 07031 700791
Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstr. 1
Tel. 07157 3837

Samstag, 13.02.2016
Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Str. 28
Tel. 07031 227333

Sonntag, 14.02.2016
Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Str. 17
Tel. 07031 227011

Montag, 15.02.2016
Pinguin-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Berliner Str. 24
Tel. 07031 765222
Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Str. 14
Tel. 07157 22674

Dienstag, 16.02.2016
Bürgerhaus-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Sindelfinger Str. 31
Tel. 07031 381113
Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustr. 36
Tel. 07157 4455

Mittwoch, 17.02.2016
Apotheke Hulb
Böblingen, Otto-Lilienthal-Str. 24
Tel. 07031 469317

Donnerstag, 18.02.2016
Stern-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstr. 12
Tel. 07031 878500
Alamannen Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Str. 11
Tel. 07031 689930

von uns einen Briefumschlag mit Ihrer Anbieternummer, einem Infoblatt und drei Etikettenbögen mit je 24 Etiketten zur Beschriftung Ihrer Teile. Jeder weitere Bogen kostet 0,50 €. Die Etiketten sind drei Jahre gültig. Sollte Ihnen noch Ware fehlen der letzten Flohmärkte, so schreiben Sie uns eine E-Mail. Besuchen Sie uns auf unserer Homepage und erfahren Sie alles Wichtige rund um den Flohmarkt.

Annahme nur mit gültiger Anbieternummer!
Die Helfer- und Kuchenlisten in allen Kindereinrichtungen sind ausgehängt. Tragen Sie sich ein! Der Erlös wird prozentual zu den Helfern aus den Kindereinrichtungen aufgeteilt. Wenn Sie Kinder in verschiedenen Betreuungseinrichtungen haben, tragen Sie sich bitte nur in die Liste ein, für die Ihre Mithilfe bei der Ausschüttung angerechnet werden soll. (Wer sich nicht entscheiden kann, wir verrechnen auch „halbe“ Personen.)
Viele Grüße Ihr Flohmarkt-Team
Sibylle Egerter-Hasel, Yvonne Herold, Michaela Sanchez, Roman Schmitt und Thomas Stoll
www.flohmarkt-dettenhausen.de
E-Mail: Kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de